

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr EUR
1.	Allgemein	
1.1	Kopierarbeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Leistung, je Kopiervorgang bis 10 Seiten	
	a) Format bis DIN A 4 schwarz- weiß	1,50
	b) Format bis DIN A 4 in Farbe	2,40
	c) Format bis DIN A 3 schwarz-weiß	1,70
	d) Format bis DIN A 3 in Farbe	3,40
1.2	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Beglaubigung	2,00
1.3	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Zeugnissen, Plänen u. ä. bis A 3 je Seite	3,00
1.4	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheinigungen, Bescheide sowie Ausstellung einer Zweitschrift und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt wurden und die mit besonderem Arbeitsaufwand verbunden sind	5,00 - 300,00
1.5	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von einer Privatperson zu deren Nutzen gewünscht wird	8,00 - 16,00
1.6	Für die Gewährung von mündlichen oder schriftlichen Auskünften, Akteneinsichten oder anderen Informationszugängen und den damit im Zusammenhang stehenden Leistungen findet die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFGKostVO M-V) Anwendung.	
	a) Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft	10,00 - 150,00
	b) Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft bei außergewöhnlichem Vorbereitungsaufwand	20,00 - 250,00
	c) Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft bei außergewöhnlichem Aufwand, wenn Daten zum Schutz privater oder öffentlicher Interessen abgetrennt oder geschwärzt werden müssen	50,00 - 1.000,00
	d) Herausgabe von Abschriften	5,00 - 100,00
	e) Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	50,00 - 1.000,00
	f) Einsichtnahme in Akten oder sonstige Informationsträger bei umfangreichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen	10,00 - 1.000,00
	g) Auslagen für die Herstellung von Kopien und Ausdrucken je Seite	0,10 - 4,00
2.	Amt für zentrale Dienste	
2.1	Genehmigung der Führung des Stadtwappens der Hansestadt Stralsund	58,00
2.2	Gebühren für Statistische Hefte, je Heft mit	
	a) bis 15 Seiten	3,00
	b) 16 bis 30 Seiten	6,00
	c) 31 bis 60 Seiten	12,00
	d) 61 bis 80 Seiten	16,00
	e) über 80 Seiten	30,00
3.	Kämmereiamt	
3.1	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	11,00
3.2	Ausgabe einer Hundesteuerersatzmarke	7,00
3.3	Ermittlung und Feststellung aus Konten und Zeitbüchern, Kontoauszüge, Bescheinigungen	10,00 - 42,00
3.4	Erteilung von Auskünften und Erstellung von Übersichten aus der Anlagenbuchhaltung	12,00 - 48,00
4.	Amt für Planung und Bau	
4.1	Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtsausübung eines Vorkaufrechts gem. §§ 24, 25 und 28 BauGB	34,00 - 86,00
4.2	Genehmigungen nach § 144 Abs. 2 BauGB	29,00 - 117,00
4.3	Erteilen der Genehmigung zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen	33,00
4.4	Festsetzen einer Hausnummer mittels Bescheid	45,00 - 67,00
4.5	Eintragung von Leitungsbeständen in Bauunterlagen	7,00 - 33,00
4.6	Stundenverrechnungssatz eines Arbeiters in der Straßenunterhaltung bzw. im Stadtgrün	39,00
4.7	Stundenverrechnungssatz eines Arbeiters in der Ampelwartung	45,00
4.8	Bescheid über Zulassung von Abweichungen nach § 67 Abs. 3 BauO MV	63,00 - 189,00
4.9	Ausstellen von steuerlichen Bescheiden nach § 7h und 7i EStG	69,00 - 2.070,00
4.10	Ausstellen von Fällgenehmigungen nach Baumschutzsatzung	58,00 - 88,00